



Betriebsrat-Info Nr. 15

URLAUBSPLANUNG 2015



Urlaubsplanung 2015

Abteilung: _____

Nachname, Vorname: _____

	<u>Urlaubswunsch</u>	<u>Alternativtermin</u>	<u>Genehmigt</u>
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Datum:

Unterschrift des Mitarbeiters:

Bitte Ihre Urlaubswünsche mit Angabe von Ausweichterminen eintragen.

Es wird empfohlen, alle Urlaubstage im laufenden Kalenderjahr zu verplanen. Bei Änderungen findet die BV Urlaub in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Urlaubsplanung – die unendliche Geschichte

Wie in jedem Jahr gibt es auch heuer wieder Unstimmigkeiten was den Umgang mit dem Urlaub der Mitarbeiterinnen betrifft.

Dabei ist dies in der Betriebsvereinbarung Urlaub zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung der KSG seit 2011 eindeutig festgelegt.

Achtung! Für gestellte MitarbeiterInnen des Universitätsklinikums gelten die Bestimmungen des § 24 TV-UK.

Den genauen Wortlaut der BV Urlaub findet ihr im Intranet. Für alle KollegInnen, die keinen EDV Zugang haben, halten wir eine gedruckte Version der BV Urlaub zum Abholen bereit.

Aus gegebenem Anlass möchten wir hier noch einmal auf einige wichtige Punkte zum Thema Urlaub hinweisen.

Wie beantrage ich meinen Urlaub?

Ab 1. Dezember aber spätestens bis 31. Dezember ist der Urlaubsantrag beim Verantwortlichen abzugeben.

Wichtig- lasst euch die Abgabe des Antrags auf einer Kopie gegenzeichnen!

Ab wann gilt der Urlaubsantrag als genehmigt?

Falls ihr bis zum 31. Januar keine Bestätigung oder Ablehnung erhaltet, gilt der Urlaubsantrag ab dem 1. Februar als genehmigt.

Muss ich den gesamten Urlaubsanspruch verplanen?

Nein- 5 Tage kann ich mir für individuelle Planung aufheben.

Was – wenn ich im Januar Urlaub nehmen möchte?

Für das erste Quartal des Folgejahres kann bis 31. Oktober Urlaub beantragt werden, über dessen Genehmigung binnen 2 Wochen zu entscheiden ist.

Erfolgt in dieser Frist keine schriftliche Äußerung des Verantwortlichen, gilt der Antrag als genehmigt.

Darf ich bereits genehmigten Urlaub ändern?

Ja, auf Antrag, über den die Verantwortlichen innerhalb einer Woche entscheiden müssen.

Die Entscheidung ist dem Antragsteller unverzüglich, schriftlich mitzuteilen. Bei einer Ablehnung ist der Betriebsrat hinzuzuziehen.

Entscheidet der Verantwortliche nicht innerhalb einer Woche, so gilt der Antrag auf Änderung als genehmigt.

Muss ich an den Wochenenden vor oder nach dem Urlaub arbeiten?

Vor – oder nach dem Urlaub steht euch ein freies Wochenende zu!

Was sagt die BV zum Thema „Urlaub zu großen Festtagen“?

Aus Gründen der Gerechtigkeit muss an Feiertagen das Rotationsprinzip angewendet werden. Das heißt: Wer über Weihnachten arbeitet- hat zum Jahreswechsel frei!

Oder: Wer Ostern frei hat- muss zu Pfingsten schaffen!

Muss ich während meines Urlaubs für den Arbeitgeber erreichbar sein?

Nein- denn Urlaub dient der eigenen Erholung.

Mit dem Urlaubsantritt ruhen die Dienstpflichten, das heißt Mitarbeiter dürfen ohne die vorherige Zustimmung des Betriebsrats nicht aus dem Urlaub zurückgerufen werden!

Urlaub ist grundsätzlich zusammenhängend zu gewähren. Dringende dienstliche, oder in der Person der ArbeitnehmerInnen, liegende Gründe, können eine Teilung des Urlaubs erforderlich machen.

Die Dauer des Urlaubs muss jedoch auch in Konfliktfällen mindestens 3 Wochen betragen!

Bei allen Konflikten, die den Urlaub betreffen, ist der Betriebsrat zu informieren.

Das geträumte Märchen vom Krankenhaus, das einmal ein guter Arbeitsplatz für "Alle" war

Es war einmal ein super riesengroßes Krankenhaus, das im ganzen Reich und darüber hinaus bekannt war für seine exzellente Krankenbehandlung. Landauf, landab erzählte man sich wahre Wunder- Geschichten über gelinderte Schmerzen, geheilte Krankheiten und geglückte Operationen, die vor Kurzem noch für unmöglich gehalten wurden.

Die Patienten standen Schlange, um in diesem excellenten Krankenhaus einen Behandlungs-termin zu bekommen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren stolz auf ihr Klinikum und kamen jeden Morgen gern zur Arbeit.

(Anmerkung: Wie bereits oben erwähnt- es handelt sich um ein geträumtes Märchen- jede Ähnlichkeit mit Ihnen bekannten Krankenhäusern wäre rein zufällig!)

Neben den Ärzten und Krankenschwestern gab es eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ebenfalls stolz auf ihren Arbeitsplatz waren und jeden Morgen gern zur Arbeit kamen.

Die Handwerker werkten fröhlich vor sich hin, die Köche kochten, was das Zeug hielt, die Wäscher wuschen riesige Wäscheberge, die Lageristen lagerten akribisch alles ein und fanden das Meiste sogar wieder, die Fahrer fuhren, ebenso pünktlich und vorsichtig wie schnell, die Gärtner gärtnernten mit Leidenschaft, die Putzfrauen putzten so sauber, dass es eine Lust war ihnen zuzuschauen und alle waren es zufrieden, so wie es war. Dann kamen mächtige „Luftgeister“ aus der fernen Hauptstadt auf den Gedanken, in einem Krankenhaus, in welchem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zufrieden seien, könne doch etwas nicht mit rechten Dingen zugehen?! Vor Allem mangle es an „

Aufsicht und Rat“, hieß es!

Das musste geändert werden. Und es wurde geändert!

Aus dem guten Miteinander wurde an vielen Stellen ein schlechtes oder gar ein Gegeneinander. Plötzlich gab es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Klassen, in denen sie unterschiedlich behandelt und entlohnt wurden. Neid und Missgunst traten auf den Plan. Und, weil ein jeder gut dastehen wollte, waren die armen Patienten schon bald nicht mehr das Wichtigste im super riesengroßen Krankenhaus und gerieten irgendwie zur Last.

Es gab Menschen, die das nicht gut fanden und ihre Stimme erhoben, um dagegen zu sprechen. Aber es waren wenige und die waren leicht zu entfernen. Und sie wurden entfernt!

Die restlichen Kolleginnen und Kollegen fügten sich in ihr Schicksal, denn sie hatten Weib und Kind/er zu Hause und sonst kein Auskommen. Aber weil sie vor Kummer und Gram krank wurden, kamen viele von ihnen nicht mehr jeden Morgen und auch nicht mehr so gern zur Arbeit.

Bald ging es dem super riesengroßen Krankenhaus nicht mehr so gut: Die Patienten standen nicht mehr Schlange, um einen Behandlungstermin zu erhalten und die Menschen wollten nicht mehr so gerne dort arbeiten, weil sie auf ihre Arbeit nicht mehr stolz sein konnten.

Schon bald fehlten an allen Ecken und Enden qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das machte auch der sonst so kühlen und unnahbaren Eis-Fee große Sorgen.

Eines Nachts lag sie lange wach und grübelte über den Zustand Ihres super riesengroßen Klinikums nach. Plötzlich hatte sie eine wunderbare Idee!

Warum sollte sie nicht dafür sorgen, dass alles wieder.....

verdammnt - jetzt bin ich aufgewacht- wenn ich den erwische, der mich gerade jetzt geweckt hat.....

Impressum: V.i.S.d.P.: Nikoletta Charchanti, Vors. des Betriebsrates

Herausgeber: Betriebsrat der Klinik Service GmbH Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 154, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221-567070

Redaktionsteam: Bernd Zöllner und Martina Brunner

BETRIEBSVERSAMMLUNG

Januar 2015

Der Betriebsrat der Klinik Service GmbH lädt Euch und alle gestellten Kolleginnen und Kollegen zu den Betriebsversammlungen am

Dienstag, den 27.01.2015, 12:30 Uhr

im Hörsaal der Kopfklinik

Donnerstag, den 29.01.2015, 09:30 Uhr

in der alten Kapelle in der Orthopädischen Klinik

Freitag, den 30.01.2015, 15.30 Uhr

im Hörsaal der Frauenklinik

ein!

Die Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen ist Arbeitszeit!

Wir, die Mitglieder des Betriebsrates,
wünschen allen MitarbeiterInnen ein frohes Fest und
ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr!